

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



17.207 vbv Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft. Wahl eines Mitglieds

Bericht der Gerichtskommission vom 13. September 2017

Gemäss Artikel 40a des Parlamentsgesetzes obliegt es der Gerichtskommission, die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) vorzubereiten und der Vereinigten Bundesversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

Wahlvorschlag der Kommission

Die Gerichtskommission schlägt der Bundesversammlung vor, **Tamara Erez** für den Rest der Amtsperiode 2015–2018 in die AB-BA zu wählen.

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Roland Eberle

Inhalt des Berichtes

- 1 Ausgangslage
- 2 Erwägungen der Kommission
- 3 Lebenslauf



1 Ausgangslage

Die AB-BA umfasst sieben Mitglieder: je einen Richter oder eine Richterin des Bundesgerichtes und des Bundesstrafgerichtes, zwei in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragene Anwälte oder Anwältinnen sowie drei Fachpersonen, die weder einem eidgenössischen Gericht angehören noch in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen sind (Art. 23 Abs. 2 StBOG; SR 173.71).

François A. Bernath, der als in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragener Anwalt in die AB-BA gewählt worden war, gab am 9. März seinen Rücktritt per 30. September 2017 bekannt.

Daraufhin schrieb die Gerichtskommission (GK) seine Stelle in den Zeitungen «NZZ», «Le Temps» und «Corriere del Ticino» sowie auf der Website des Parlamentes und im elektronischen Stellenanzeiger des Bundes aus. Gleichzeitig orientierte sie die Fraktionen über diese Vakanz. Sie nahm auch mit folgenden Organisationen und Verbänden Kontakt auf und bat diese, ihr Personen zu melden, die an der Anwaltsstelle in der AB-BA interessiert sein könnten: Schweizerische Kriminalistische Gesellschaft (SKG), Schweizerischer Anwaltsverband (SAV), Demokratische Juristinnen und Juristen Schweiz (DJS), Avocats à la barre (ALBA) sowie Juristinnen Schweiz.

Insgesamt gingen 15 Bewerbungen ein (10 Männer und 5 Frauen). Zwei dieser Personen wurden der GK jeweils von einer der kontaktierten Organisationen empfohlen, die anderen bewarben sich direkt bei der Kommission. Auf Vorschlag ihrer Subkommission hörte die GK am 23. August 2017 zwei Personen an; der dritte eingeladene Kandidat hatte seine Bewerbung im letzten Moment zurückgezogen. Nach dieser Anhörung beschloss die Kommission, den Fraktionen der Bundesversammlung das Dossier von Tamara Erez vorzulegen. Da sämtliche Fraktionen diese Bewerbung gutgeheissen hatten, entschied die Kommission am 13. September 2017 auf dem Korrespondenzweg, der Vereinigten Bundesversammlung Tamara Erez definitiv zur Wahl vorzuschlagen.

2 Erwägungen der Kommission

Gemäss Artikel 24 StBOG dürfen die Mitglieder der Aufsichtsbehörde weder der Bundesversammlung noch dem Bundesrat angehören und in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Bund stehen. Sind sie in einem kantonalen Anwaltsregister eingetragen, dürfen sie nicht als Parteivertreter vor den Strafbehörden des Bundes auftreten.

Parteilpolitische Kriterien spielen bei der Kandidatenauswahl für die AB-BA keine Rolle.

Aus Sicht der GK ist Tamara Erez für die ausgeschriebene Stelle in der AB-BA bestens qualifiziert. Dank ihrem beruflichen Werdegang bringt sie die erforderliche Erfahrung im Strafrecht und in der Strafverfolgung mit. Als Mitglied der Aufsichtskommission, die mit der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken gegründet wurde, verfügt sie zudem über ausgewiesene Erfahrung im Aufsichtsbereich. Auch die Sprachkenntnisse von Tamara Erez entsprechen optimal dem Anforderungsprofil: Sie ist italienischer Muttersprache und beherrscht Deutsch, Französisch und Englisch. Schliesslich überzeugte Tamara Erez die GK an der Anhörung vom 23. August 2017 auch durch ihr Auftreten, insbesondere durch ihre starke Persönlichkeit.



3 Lebenslauf

Erez Tamara, geboren 1963, von Bern, wohnhaft in Lugano

Ausbildung

1989

Lic. iur., Universität Bern

1991

Anwaltspatent des Kantons Tessin

1999–2000

FHA Mediation, Baden

Berufliche Tätigkeiten

Seit 2011

Co-Direktorin LCS Legal and Compliance Solutions Ltd, Lugano (TI)

Seit 2010

Anwältin bei PSMLaw SA¹, Lugano (TI) (früherer Firmenname PeterLegal, Lugano)

Leiterin des Rechtsbereichs (Legal&Compliance), Centro di Studi Bancari, Vezia (TI)

2003–2010

Vizedirektorin des *Centro di Studi Bancari*, Vezia (TI)

2000–2002

Rechtsberaterin beim Schweizerischen Roten Kreuz, Zürich, und selbstständige Mediatorin

1999

Rechtsberaterin und Compliance Officer bei der Dresdner Bank, Zürich

1992–1998

Stellvertretende Leiterin der Rechtsberatung und Compliance Officer beim Schweizerischen Bankverein (später UBS), Lugano (TI)

1991–1992

Rechtsberaterin bei der *Banca della Svizzera Italiana*, Lugano (TI)

Nebenamtliche Tätigkeiten (Auswahl)

Seit 2013

Mitglied der mit der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB) gegründeten Aufsichtskommission

Direktorin des Programms *CAS Compliance in financial services* der Universität Genf am *Centro di Studi Bancari*, Vezia (TI)

¹ Am 1. September 2017 wurde die Anwaltskanzlei PSMLaw SA, Lugano (früher PeterLegal) zur Kellerhals Carrard Lugano SA, Lugano.